

Reform des Gemeindehaushaltsrechts



Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

KOMMUNEN

Änderung der Gesetze zum Kommunalen Versorgungsverband, zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung

Die Änderung der Gesetze zum Kommunalen Versorgungsverband und zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sowie der Gemeindehaushaltsverordnung dienen der Anpassungen an zwischenzeitliche Entwicklungen.

Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband

Das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bedarf der Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Im Bereich der Wirtschaftsführung des Kommunalen Versorgungsverbands sind weitere Ausnahmen und Maßgaberegungen aufzunehmen, welche die für die Wirtschaft der Landkreise geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik an die Sondersituation und Besonderheiten des Kommunalen Versorgungsverbands anpassen.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung soll die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines Gesamtabchlusses für alle Gemeinden und Gemeindeverbände auf das Haushaltsjahr 2025 nach hinten verschoben werden.

Information für Verbände und Organisationen



Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum 9. November 2020, 17 Uhr, kommentieren.

[Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung \(PDF\)](#)

Die Kommentierungsphase ist beendet. Es sind keine Kommentare eingegangen.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/reform-des-gemeindehaushaltsrechts>